



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-129/2021 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 14.01.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
17. Sitzung des Gemeindevorstandes	23.11.2021	vorberatend
18. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.12.2021	beschließend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend
9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	20.01.2022	vorberatend
10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	03.02.2022	beschließend
7. Sitzung der Gemeindevertretung	08.02.2022	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Jahres 2022 nebst Anlagen

- a.) Investitionsprogramm 2022 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste
 - b.) Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung
 - c.) Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung
 - d.) Stellenplan
 - e.) Haushaltssicherungskonzept
 - f.) Haushaltssatzung 2022 und Budgetierungsrichtlinie
 - g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2022 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)
- hier: 1./2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses

<< Bitte Haushaltsplan 2022 nebst Anlagen aus der Sitzung der GVER vom 14.12.2021 mitbringen >>

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat am 14.12.2021 den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nebst Anlagen in die Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan ist in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2022 vorgesehen.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss sind die nachfolgenden satzungsrelevanten Haushaltsbestandteile und Anlagen zu beraten sowie eine gemeinsame Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zu erarbeiten. Ziel der 1. Lesung ist es, mögliche Fragen der Ausschussmitglieder an die Finanzverwaltung zu adressieren. Die 2. Lesung soll dann zur Beratung über die Stellungnahmen der Ortsbeiräte sowie des Elternbeirates sowie zur Stellung möglicher Fraktionsanträge genutzt werden. Die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses ist für die Sitzung am 03.02.2022 geplant.

a.) Investitionsprogramm 2022 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

Die Summe der Brutto-Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.705.700,00 Euro. Dem stehen in Summe Brutto-Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 90.000,00 Euro gegenüber. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit

beläuft sich damit netto auf 1.705.700,00 Euro. In Summe ergeben sich für den Haushaltsplan 2022 folgende Eckdaten:

- **Erwerb von Grundstücken: 70.000,00 Euro**
 - dav. An- und Verkauf von Baugrundstücken (Inv.-Nr. 521-01): 20.000,00 Euro
 - dav. An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken (Inv.-Nr. 521-03): 20.000,00 Euro
 - dav. Spielgeräte öffentliche Spielplätze (Inv.-Nr. 366-05): 30.000,00 Euro
- **Baumaßnahmen: 1.375.000,00 Euro**
 - dav. Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach (Inv.-Nr. 533-27): 85.000,00 Euro
 - dav. Erweiterung Wasserversorgung -Studien sowie Umsetzung (Inv.-Nr. 533-28): 990.000,00 Euro
 - dav. Erneuerung Kläranlage (Inv.-Nr. 538-01): 200.000,00 Euro
 - dav. Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen (Inv.-Nr. 541-25): 100.000,00 Euro
- **Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Vermögen: 254.700,00 Euro**
 - Erwerb von Vermögensgegenstände > 1.000,00 Euro: 216.500,00
 - dav. Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 Euro: 33.200,00 Euro
 - dav. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen: 5.000,00 Euro
- **Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pensionsfonds): 6.000,00 Euro**

Basierend auf der abgeschlossen Vor- und Bauzeitenplanung erfolgt im Haushaltsjahr 2022 eine maßnahmenbezogene Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 365.000,00 für die Realisierung von:

- Inv.-Nr. 126-21: 250.000,00 Euro: IKZ Feuerwehr-Servicezentrum
- Inv.-Nr. 163-02: 15.000,00 Euro: Anschaffung Brenner für Unkrautvernichtung,
- Inv.-Nr. 533-28: 100.000,00 Euro: Erweiterung der Wasserversorgung.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine maßnahmenbezogene Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000,00 Euro wie folgt gebildet:

- Inv.-Nr. 126-21: 250.000,00 Euro: IKZ Feuerwehr-Servicezentrum

Eine Übersicht der aus Haushaltsvorjahren zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Vorbericht, Seite 115, zu entnehmen. Eine aktualisierte Aufstellung ist diesem Sachbericht als Anlage beigelegt.

Zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditmittelaufnahme in Höhe von 1.192.178,00 Euro erforderlich.

Der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte und mit aufsichtsrechtlicher Verfügung vom 31. August 2021 genehmigte und bislang nicht beanspruchte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.307.379,00 Euro wird auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die zu übertragene Kreditermächtigung dient unter anderem der Finanzierung eines Eigenanteils in Höhe von 94.116,00 Euro der vor dem Hintergrund der Gesamtddeckung zu erbringenden Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms der Hessenkasse.

b.) Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich im Gesamtergebnisplan:

Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	1.018.264,00 Euro
Jahresergebnis (Überschuss)	1.003.344,00 Euro

Das Haushaltsjahr 2022 ist durch einmalige Sondereffekte infolge eines zahlungsunwirksamen Mittelzugangs von in Summe 800.000,00 Euro (Herabsetzung der Rückstellung für die Kreisumlage 580.000,00 Euro sowie der Schulumlage um 220.000,00 Euro) gekennzeichnet. Weiterhin erhält die Gemeinde Grävenwiesbach eine zweckgebundene Einzahlung aus Investitionszuweisungen der Hessenkasse in Höhe von 423.522,00 Euro für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten. Da der Tilgungsbetrag im Haushaltsjahr 2022 vollständig zur Auszahlung kommt, wird der

hierfür gebildete Sonderposten nicht ratierlich, sondern vollständig im Jahr des Zuflusses aufgelöst.

Ohne diese Rückstellungsauflösung sowie die Auflösung des Sonderpostens würde die Gemeinde Grävenwiesbach ein unbefriedigendes, weil negatives ordentliches Planergebnis ausweisen (fiktives negatives ordentliches Ergebnis ohne Rückstellungsauflösung/ -herabsetzung und ohne Sonderpostenauflösung: -205.258,00 Euro = -35,91 Euro je Einwohner). Ein defizitäres ordentliches Ergebnis führt nach der cash-Systematik zu einer deutlichen Herabstufung der Leistungsfähigkeit von jetzt 95 Punkten auf dann 45 Punkte und damit auf den Status "gelb" bzw. "eingeschränkt leistungsfähig". Grundsätzlich darf die ausschließlich auf dem buchhalterischen Ausweis beruhende Planungspraxis daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach extrem gefährdet ist und dass die Aussagekraft des ordentlichen Ergebnisses zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit wie auch als zentraler Kennwert im Konzept der Doppik und der Schuldenbremse massiv eingeschränkt werden.

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

Der Gesamtfinanzhaushalt 2022 stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	213.688,00 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Investitionstätigkeit (Fehlbetrag):	1.192.178,00 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit:	611.455,00 Euro
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Fehlbetrag)	367.035,00 Euro
Zahlungsmittelüberschüsse aus Vorjahren (Liquidität aus Vorjahren):	0,00 Euro
geplanter Zahlungsmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres (Fehlbetrag):	367.035,00 Euro

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für 2022 mit 1.233.305,00 Euro festgesetzt.

d.) Stellenplan

Der Stellenplan 2022 weist in Summe 27,53 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 26,03 Vollzeitäquivalente) aus, davon eine Beamtenstelle.

Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

- 1,0 Stellenanteile werden im Teilhaushalt 01 im Kostenträger 111600 – Gebäudemanagement/ Bauhof – für einen Mitarbeiter im Bereich des Bauhofes neu ausgewiesen.
- 0,5 Stellenanteile werden im Teilhaushalt 02 im Kostenträger 126000 – Sicherheit und Ordnung/ Brandschutz – für einen hauptamtlichen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehren zusätzlich zum Stellenanteil für 2021 ausgewiesen; somit entsteht hier eine neue Vollzeitstelle

e.) Haushaltssicherungskonzept

Mit dem Finanzplanungserlass 2022 vom 27. September 2021 wurden unter Ziffer II Nr. 3 bereits Hinweise zum Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes im Sinne des § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO für das Jahr 2022 gegeben.

Mit Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 14.12.2021 sieht das Ministerium eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur dann vor, wenn sich für den fünfjährigen Planungszeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung insgesamt jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der ordentlichen Rücklage ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis oder ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt ergibt.

Entsprechend hat der Haupt- und Finanzausschuss nur dann darüber zu beschließen, ob demnach ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn die Ausgleichsmechanismen nicht gegeben sind.

f.) Haushaltssatzung 2022 und Budgetierungsrichtlinie

Die in gesonderter Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.11.2020 zur Kenntnis genommene Neufassung und im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2021 beschlossene Budgetierungsrichtlinie hat keine Anpassungen für das Haushaltsjahr 2022 erfahren.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden bereits mit separater Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Satzungsangaben entwickeln diesbezüglich nur deklaratorische Wirkung.

g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2022 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)

Die Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit anhand des kommunalen Auswertungssystems Hessen (kash) ergeben den Ampelstatus „grün“ – leistungsfähig (95 Punkte). Auf die diesbezüglichen Wirkungen der Rückstellungsauflösung sowie der Auflösung des Sonderpostens wird auf Punkt b.) dieses Sachberichts verwiesen.

Der Schuldenstand wächst im Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich 9.920.937,27 Euro an. Die rechnerische Neuverschuldung im Kernhaushalt beläuft sich auf 978.490,00 Euro.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses belaufen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf voraussichtlich 2.993,5 Tausend Euro, während für die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Wert von 1.606, Tausend Euro erwartet wird. Für die Gesamtposition des Eigenkapitals bestehend aus Netto-Position und Rücklagen wird nach Ergebnisverwendung ein Wert von 24.525.942,08 Euro erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den durch den Gemeindevorstand in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 eingebrachten Haushaltsplan 2022 nebst Anlagen zur Kenntnis und trifft nach eingehender Beratung folgende Beschlussfassungen:

a.) Investitionsprogramm 2022 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Investitionsprogramm 2022 einschließlich Finanzplan/mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in der Vermögensrechnung für die Haushaltsresteliste 2020/2021 und die Kreditermächtigung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

b.) Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. der Teilergebnishaushalte nebst mittelfristiger Ergebnisplanung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. der Teilfinanzhaushalte nebst mittelfristiger Finanzplanung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

d.) Stellenplan

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Stellenplan 2022 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung

e.) Haushaltssicherungskonzept

Gemäß Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 14.12.2021 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss über den weiteren Umgang mit dem Haushaltssicherungskonzept 2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung. Bereits in der Vergangenheit beschlossene Maßnahmen werden von dieser Entscheidung nicht tangiert.

f.) Haushaltssatzung 2022 und Budgetierungsrichtlinie

1) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

2) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die mit dem Haushaltsplan 2021 verabschiedete Budgetierungsrichtlinie als Anlage zum Haushaltsplan 2022 unverändert beizubehalten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2022 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ergänzenden Anlagen zum Haushaltsplan 2022 in der sich ergebenden Fassung zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an die Gemeindevertretung.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nebst Anlagen
- (2) Aktualisierte Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste 2020 und 2021
- (3) Hinweise zu § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO

Roland Seel
(Bürgermeister)